

**Angaben zum Patienten/zur Patientin :**

Name : \_\_\_\_\_

Adresse : \_\_\_\_\_

**Patienten-Information**

**Vor Beginn der Sitzung wurde ich auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:**

1. Es werden keine Diagnosen, Therapien, Behandlungen im medizinischen Sinne durchgeführt oder sonst Heilkunde im gesetzlichen Sinne ausgeübt.
2. Es wurden keine Versprechungen abgegeben, dass eine Heilung stattfindet, so dass in mir keine falschen Hoffnungen geweckt wurden.
3. Es ist mir bekannt, dass Herr Schwarz über keinerlei medizinische Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt. Daher entsteht bei mir nicht der Eindruck, dass eine ärztliche Behandlung durchgeführt wird.
4. Ich wurde darüber aufgeklärt, was mich bei den Sitzungen erwartet und speziell, wie sich das Honorar zusammensetzt und berechnet. Vorauszahlungen werden nicht geleistet.
5. Die Sitzungen können eine ärztliche Behandlung nicht ersetzen. Daher soll eine laufende Behandlung nicht unter- oder abgebrochen bzw. eine künftig notwendige nicht hinausgeschoben oder ganz unterlassen werden. Die Verantwortung liegt ganz bei mir.
6. Es ist in meiner freien Verantwortung und Entscheidung, die Genesungshilfe fortzusetzen bzw. abzubrechen. Es ist mir bekannt, dass ich zu den Sitzungsabläufen jederzeit meine Zustimmung oder Ablehnung mitteilen kann.
7. Ich habe die Möglichkeit, mich bei eventuellen Beschwerden an die Ethik- Kommission des DGH – Dachverband Geistiges Heilen – zu wenden.
8. Ich habe Fragen nach eventuellen Süchten (Alkohol, Drogen), Erkrankungen und Medikamenten, die ich einnehme, wahrheitsgemäß beantwortet.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Patienten-Information gelesen und verstanden habe, sowie vollinhaltlich zustimme.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_

„Geistig-spirituelles Heilen (Handauflegen und andere rituelle Praktiken) ist per Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 2. März 2004 (AZ: 1 BvR 784/03) ohne Heilpraktiker-Erlaubnis möglich. Die neue Rechtsprechung hält fest, dass es ausdrücklich keine medizinische Behandlung, sondern der Seelsorge oder Religionsausübung mit dem Ziel der Aktivierung der Selbstheilungskräfte zuzuordnen ist. Voraussetzung für eine solche Tätigkeit ist jedoch, dass der Heiler seine Klienten vor(!) Beginn seiner Tätigkeit ausdrücklich darauf hinweist, dass geistiges Heilen nicht die Tätigkeit eines Arztes und /oder Heilpraktikers ersetzt.“ (Quelle: DACHVERBAND GEISTIGES HEILEN E.V.)